



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kohlberg

Nummer

3	5	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	9	6	2
2. Waldfläche in Hektar		6	8	9	0
3. Bewaldungsprozent.....			5	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird in der Mitte von Südosten nach Nordwesten von einem geschlossenen, großen Waldkomplex mit überwiegend Staatswald von ca. 4.000 ha Flächenanteil durchzogen. Nordöstlich und südwestlich davon liegen kleinere bis mittelgroße Waldflächen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Auf dem überwiegenden Teil der Waldflächen herrschen ärmere Standort- und Wuchsbedingungen vor. Etwas günstiger sind die Verhältnisse entlang der Kohlberger Höhe. Dementsprechend sind die Wälder überwiegend von der Kiefer geprägt. Auf besser wasserversorgten Standorten ist auch die Fichte kleinflächig stärker beteiligt. Eiche ist vor allem im Waldrandbereich zu den Kiefernwäldern regelmäßig vorhanden. Einzelne bis truppweise sind die sonst. heimischen Baumarten (Birke, Vogelbeere, Aspe, Weide) vertreten. Lokal auf zusagenden Standorten kommt auch das Edellaubholz in sehr geringen Anteilen noch vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Kohlberg am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab. Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubbölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung dominiert das Nadelholz zu einem Anteil von 90 %. 49 % entfallen auf die Fichte, 41 % auf die Kiefer. Laubholz ist nur mit rund 10% vertreten (5 % sonstiges Laubholz, 3 % Eiche, 1,5 % Edellaubholz und 0,3 % Buche).

Der geringe Anteil an Laubholz ist zu etwa 21 % im oberen Drittel verbissen. 2021 war das noch bei 47 % der Fall.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe setzt sich die Verjüngung aus 85 % Nadelholz und 15 % Laubholz zusammen.

Somit ist der Laubholzanteil seit der letzten Aufnahme 2021 (9 %) um rd. 6 Prozentpunkte gestiegen. Den Hauptteil beim Laubholz nimmt das sonstige Laubholz mit 9 % ein, gefolgt von der Eiche mit 4 %. Edellaubholz ist nur zu 1 % und Buche nur zu 0,3 % vertreten.

Leittriebverbiss bei Nadelholz ist relativ selten (1 %). Der Leittriebverbiss beim Laubholz hat sich von 18 % im Jahr 2021 auf 12 % reduziert. Die stärkste Veränderung gegenüber 2021 zeigt sich bei der Eiche mit einer Reduzierung von 26% auf jetzt 18%. (Die Veränderung beim Edellaubholz wird wegen der geringen Aussgekraft aufgrund niedriger Pflanzenzahl in der Aufnahme 2021, nämlich nur 2 Pflanzen, vernachlässigt.)

Auch der Anteil von Laubholz mit Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen hat sich gegenüber 2021 verringert, nämlich von damals 51 % auf jetzt 38 %.

Fegeschäden sind nicht erwähnenswert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubbölzler der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht liegt der Laubholzanteil bei 23 %, 2021 waren es noch 32%. Den größten Anteil hat das sonstige Laubholz mit 20 %. 5 % des Laubholzes weist Fegeschäden auf. Beim Nadelholz wurde nur 1 % verlegt. Insgesamt sind die Fegeschäden als relativ unbedeutend einzuschätzen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten sind auch in der Verjüngung zu finden, allerdings beim Laubholz nur in geringem Umfang. Einzig das anspruchslosere sonstige Laubholz ist etwas häufiger anzutreffen. Damit ist das Potenzial zur Entstehung von dem künftigen Klima angepassten Mischbeständen aus der natürlichen Verjüngung standortgemäßer Baumarten, die auch die vielfältigen gesellschaftlichen, standörtlichen und betrieblichen Zielsetzungen am besten erfüllen, grundsätzlich vorhanden aber verbesserungswürdig.

Die Verjüngung von Nadelholz wird in der gesamten Hegegemeinschaft vom Schalenwildverbiss kaum beeinflusst.

Der Verbiss beim Laubholz ist gegenüber 2021 etwas geringer ausgefallen. Das ist bei Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm wie auch bei Pflanzen ab 20 cm bis Verbisshöhe der Fall. Die Lage scheint sich zu stabilisieren.

Insgesamt ist allerdings der Anteil des Laubholzes bei der Verjüngung als zu gering einzuschätzen. Für einen wirksamen Waldumbau muss daher gerade beim Laubholz sichergestellt werden, dass deren Aufwachsen möglichst ungefährdet geschehen kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Verbissdruck hat sich stabilisiert, wirkt aber vor allem auf das für den Waldumbau notwendige Laubholz. Aus diesem Grund muss die Abschussquote zumindest weiter beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	---

FD Dr. Günter Dobler
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“